

**OFFENLEGUNGSBERICHT DER
VOLKSBANK STORMARN EG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016**

NACH ART. 435 BIS 455 CRR

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	9
Kapitalpuffer (Art. 440)	9
Marktrisiko (Art. 445)	10
Operationelles Risiko (Art. 446)	10
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	10
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	10
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	11
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	11
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	12
Verschuldung (Art. 451)	13
Offenlegung der Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Volksbank Stormarn eG (Art. 450)	16
Anhang	21
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	21
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	23

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine konsistente Geschäfts- und Risikostrategie erarbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen das Ziel der Fortführung unseres Instituts und damit implizit auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Geschäfts- und Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Verzicht auf Geschäfte, die nach ihrer Art nicht in das Geschäftsmodell der Bank passen.
- Verzicht auf Geschäfte, die im Verhältnis zum Ertrag ein unangemessen hohes Risiko in sich bergen.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko).

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit für Standardszenarien 19,4 Mio. €, die Auslastung lag in der rollierenden Betrachtung des konstanten Szenarios bei 50 %. Für Stressszenarien betrug das Gesamtbank-Risikolimit 33,0 Mio. €.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate bzw. Aufsichtsmandate; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 10 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	68.529
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (Fonds für allgemeine Bankrisiken, Bilanzgewinn)	2.194
- Gekündigte Geschäftsguthaben	169
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	3.445
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	2.964
+/- Sonstige Anpassungen	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	72.575

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	39
Unternehmen	12.573
Mengengeschäft	7.249
Ausgefallene Positionen	473
Beteiligungen	1.301
Sonstige Positionen	416
• Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	2.649
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	24.700

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.190	5.216
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10	10
Öffentliche Stellen	400	932
Institute	272.129	272.311
Unternehmen	194.212	190.015
davon: KMU	163.826	160.605
Mengengeschäft	206.203	201.159
davon: KMU	105.863	102.138
Ausgefallene Positionen	4.225	4.458
Beteiligungen	15.568	13.993
Sonstige Positionen	26.533	21.816
Gesamt	724.470	709.910

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.190	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10	0	0
Öffentliche Stellen	400	0	0
Institute	272.129	0	0
Unternehmen	194.212	0	0
Mengengeschäft	205.649	305	249
Ausgefallene Positionen	4.225	00	0
Beteiligungen	15.568	0	0
Sonstige Positionen	26.533	0	0
Gesamt	723.916	305	249

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinsti- tute TEUR	davon Grund- stk.- u. Woh- nungswe- sen TEUR	davon Land.- u. Forstwirt- schaft TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	5.190	0	5.190	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	10	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	400	0	0	0	0
Institute	0	272.129	0	272.129	0	0
Unternehmen	26.730	167.482	163.826	0	76.622	38.311
Mengengeschäft	100.346	105.857	105.857	0	0	37.033
Ausgefallene Positionen	1.939	2.286	2.286	0	0	818
Beteiligungen	0	15.568	0	2.227	0	0
Sonstige Positionen	0	26.533	0	0	0	0
Gesamt	129.015	595.455	271.969	279.546	76.622	76.162

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.190	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10	0	0
Öffentliche Stellen	400	0	0
Institute	74.534	10.069	187.526
Unternehmen	79.762	34.476	79.974
Mengengeschäft	94.823	21.293	90.087
Ausgefallene Positionen	975	108	3.142
Beteiligungen	15.568	0	0
Sonstige Positionen	26.533	0	0
Gesamt	297.795	65.946	360.729

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	25	3.986	1.329		19	-88	5	50
Firmenkunden	452	1.029	187		3	-60	0	4
Davon: Groß- und Einzelhandel	0	327	50		0	-34	0	0
Davon: Sonstige Dienstleistungsunternehmen	46	322	32		0	-15	0	0
Summe				34			5	54

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	477	5.015	1.516		22
Summe				34	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.902	73	231	228	0	1.516
Rückstellungen	11	17	6	0	0	22
PWB	58	0	24	0	0	34

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Banken wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	296.602	296.602
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	2.464	2.464
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	206.203	206.203
100	215.167	215.167
150	3.534	3.534
250	500	500
370	...0	0
1250	...0	...0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Zum 31.12.2016 war der antizyklische Puffer mit 0% festgelegt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	308.743
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als unwesentlich eingestuft

Die Volksbank Stormarn eG hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	12.448	13.669	
Andere Beteiligungspositionen	2.570	2.570	0

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Volksbank Stormarn eG eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz monatlich gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario	Zinsveränderung nach 1 Handelstag	Zinsveränderung nach 250 Handelstagen
1) Aktuell	keine Veränderung der Zinsstrukturkurve	
Standard-Szenarien		
2) steigend	+ 6 - + 12 BP	+ 130 - +97 BP
3) fallend	- 9 -- 14 BP	- 200 -- 149 BP
4) Dreh. kurz steigend	+ 3 BP bei 1 Monat 0 BP bei 5 Jahren - 11 BP bei 10 Jahren	+ 88 BP bei 1 Monat 0 BP bei 5 Jahren - 118 BP bei 10 Jahren
5) 5) Dreh. kurz fallend	- 6 BP bei 1 Monat 0 BP bei 5 Jahren + 13 BP bei 10 Jahren	- 171 BP bei 1 Monat 0 BP bei 5 Jahren + 79 BP bei 10 Jahren
Historische Stress-Szenarien		
6) steigend	+ 22 - + 18 BP	+ 220 - +191 BP
7) fallend	- 42 -- 25 BP	- 475 -- 169 BP
8) Dreh. kurz steigend	+ 64 BP bei 1 Monat 0 BP bei 5 Jahren - 16 BP bei 10 Jahren	+ 209 BP bei 1 Monat 0 BP bei 5 Jahren - 126 BP bei 10 Jahren
9) Dreh. kurz fallend	- 36 BP bei 1 Monat 0 BP bei 5 Jahren + 22 BP bei 10 Jahren	- 298 BP bei 1 Monat 0 BP bei 5 Jahren + 191 BP bei 10 Jahren
Hypothetische Stress-Szenarien		
10) Schwerer konjunktureller Abschwung		+ 33 BP bei 1 Monat + 33 BP bei 1 Jahr + 44 BP bei 10 Jahren

Die Szenarien werden von uns jährlich auf weitere Einsetzbarkeit hin untersucht. Dabei berücksichtigen wir die Empfehlungen, die durch den Verbund erarbeitet wurden.

Bei der barwertigen Betrachtung für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 BP verwendet.

Für unser Haus wurden bei steigenden Zinssätzen zum Stichtag 30.04.2017 Risiken in Höhe von rd. 20,5 Mio. Euro ermittelt. Die Basel II-Kennziffer errechnet sich auf 28,42%. Der Schwellenwert von 20% wird damit überschritten. Die gute Vermögenslage der Bank rechtfertigt aber diese Überschreitung.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor:

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	58.596		518.521	
Aktieninstrumente	0	0	15.518	16.739
Schuldtitle	0	0	74.559	74.877
Sonstige Vermögenswerte	58.596		381.974	

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	58.596	58.596
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	0
Sonstige Vermögenswerte	58.596	58.596
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	58.596	58.596

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 10,15%.

Angaben zur Höhe der Belastung

Es handelt sich ausschließlich um Refinanzierungskredite, denen eine entsprechende Passivposition gegenüber steht. Die Belastung besteht darin, dass eine Veräußerung der Vermögenswerte nicht uneingeschränkt möglich ist.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um -0,85 Prozentpunkte reduziert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf das reduzierte Volumen herausgegebener Förderkredite.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2016
	Name des Unternehmens	Volksbank Stormarn eG
	Anwendungsebene	Gesamtinstitut
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	577.117
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(17)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	43.079
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	11.017
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.

8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	631.213
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	588.319
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(169)
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	588.150
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	136.226
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(93.147)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	43.079
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	66.167
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	631.230
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,48
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A.
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	588.302
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	588.302
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.590
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	272.123
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	129.543
EU-10	Unternehmen	134.912
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.084
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	42.051

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 10,48%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,

- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Offenlegung der Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Volksbank Stormarn eG (Art. 450)

1. Selbsteinschätzung der Volksbank Stormarn eG hinsichtlich des Risikogehalts des betriebenen Geschäfts und der damit verbundenen Gehaltsstruktur

Die Volksbank Stormarn eG ist eine regional tätige Kreditgenossenschaft mit einer Bilanzsumme 2016 in Höhe von rund 577 Mio. Euro. Aufgrund der engen Beziehung zu unseren Mitgliedern und Kunden besteht insbesondere keine Kapitalmarktabhängigkeit.

Die Vergütungsstrukturen für Risikoträger sind einfach und transparent.

Weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der außertariflichen Mitarbeiter bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen; die Mitarbeiter werden auf Basis der tariflichen Vergütungsregelungen vergütet. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Mitarbeiter – insbesondere auch der Risikoträger – stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Das Vergütungssystem für Mitarbeiter im Vertrieb ist nicht geeignet qualitative Kriterien wie das Kundeninteresse und die -zufriedenheit zu vernachlässigen. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems begünstigt zudem nicht das Entstehen operationeller Risiken.

Es wird das übliche Kredit- und Einlagengeschäft einer regional tätigen Genossenschaftsbank getätigt. Das Eigengeschäft der Bank wird in erster Linie zur Aussteuerung von Ungleichgewichten im Kundengeschäft betrieben.

Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß der Strategie des Hauses auf die Liquiditätsanlage im genossenschaftlichen Verbund. Handelsbuchgeschäfte werden nicht betrieben. Ebenso betreiben wir kein Investmentbanking.

Das Privat- und Firmenkundengeschäft ist geprägt durch einen hohen Anteil an Retailkreditgeschäften.

Mit Kunden werden grundsätzlich keine strukturierten Finanzgeschäfte getätigt.

Durch die Geschäftsstruktur und die Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf die banküblichen Risiken einer regional ausgerichteten Genossenschaftsbank gewährleistet.

Entsprechend dem definierten Geschäftsgebiet dominieren regionale Geschäfte, grenzüberschreitendes Geschäft ins benachbarte Ausland wird nur in überschaubarem Umfang betrieben.

Im Eigengeschäft können gem. unserer Strategie ausländische Wertpapiere nur in deutlich eingeschränktem Umfang gehalten werden.

Werden Auslandsgeschäfte abgewickelt, erfolgt das in der Regel über Verbundpartner. Eigene Auslandsgeschäfte betreibt die Bank im Regelfall nicht.

Unser Geschäftsmodell ist übersichtlich strukturiert. Das Anreizsystem für Mitarbeiter ist leistungsfördernd. Es ist nicht geeignet Risikopositionen besonders zu erhöhen. Die Größenordnung, in der Anreize gewährt werden, ist angemessen.

Der Erfolg unseres Hauses stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert unsere Mitarbeiter Kunden gewinnen, sie binden und die Finanzprodukte und Dienstleistungen unserer Bank und des Finanzverbundes im Markt platzieren. Unsere Mitarbeiter sind unsere Schlüsselposition zum Erfolg.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielt eine attraktive Vergütung im Rahmen unserer Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Wir verstehen Vergütung als angemessene und faire Honorierung, so dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für unsere Bank engagieren. Für unsere Vergütung gelten die in den folgenden Abschnitten dargestellten Grundsätze.

2. Einstufung der Volksbank Stormarn eG

Die Bank ist gem. § 17 Abs. 1 der Institutsvergütungsverordnung kein „bedeutendes Institut“ im Sinne der Verordnung.

3. Vergütung

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach der Funktion und der Erfüllung der in der Funktionsbeschreibung dokumentierten Anforderungen. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich nach der Leistung des Mitarbeiters.

Für die grundlegende Bemessung der Vergütung greifen wir auf die Klassifizierung des Tarifwerkes für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung zurück. In Abhängigkeit von der Funktion, den Anforderungen an die Stelle, der Leistungsstärke und die Leistungsbereitschaft erhalten die Mitarbeiter ein Festgehalt, das sich am Tarifwerk orientiert. Die Grundvergütung ist damit individuell festgelegt.

Standardisierte Tätigkeiten können, sofern dieses durch den jeweils geltenden Tarifvertrag zugelassen wird, mit der Berufsjahresgruppe „A“ entlohnt werden.

Besondere Qualifizierung sowie Zusatzaufgaben können über eine Zulage Anerkennung finden.

Der Grad der Erfüllung der in der Funktionsbeschreibung dokumentierten Anforderungen wird in einem Beurteilungssystem zwischen Führungskraft und Mitarbeiter erörtert.

Über die Festsetzung der Vergütung entscheidet der Leiter der Personalabteilung bis zu einer Grundvergütung die rechnerisch unter der Tarifgruppe 9 liegt. Vergütungen darüber hinaus entscheidet der Vorstand.

Damit stellen wir sicher, dass sämtliche Funktionen unserer Bank entsprechend ihrer Verantwortung und Aufgabe angemessen und marktüblich vergütet werden.

4. Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem unseres Hauses umfasst folgende Bausteine:

- Tarifliche Grundvergütung
- eventuelle Zulagen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Firmenwagen für ausgewählte Führungskräfte
- Betriebliche Altersversorgung für ausgewählte Mitarbeiter im Einzelfall, sowie aus bereits geschlossenen Versorgungswerken für Mitarbeiter
- Betriebliche Altersvorsorge für alle Mitarbeiter der Bank, in Form eines Gruppenversicherungsvertrages (Direktversicherung). Der Arbeitgeber zahlt einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% des Beitrages.
- Jubiläumszuwendungen in Abhängigkeit von Betriebszugehörigkeit, Alter oder besonderen Ereignissen (z. B. Heirat)
- Betriebliche Unfallversicherung
- Erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile

Wir setzen den Vergütungstarifvertrag um, nutzen dabei die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen aber nicht. Besondere Leistungen und Zielerreichungen erkennen wir durch übertarifliche variable Zusatzzahlungen an.

Die Rahmenbedingungen sowie die Auszahlungsregeln und –formen werden jährlich neu festgesetzt. Die Vereinbarung für die Bereichsleiter wurde im Geschäftsjahr 2011 geschlossen und verlängert sich jeweils für das nächste Geschäftsjahr, wenn nicht eine der Parteien zuvor die Vereinbarung kündigt. Die Regelung zu variablen Gehaltsbestandteilen für Vorstände ist fest für einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen. Die Zielgrößen sind am Erfolg der Bank ausgerichtet. Strukturziele orientieren sich an der strategischen Planung der Bank.

Die Vereinbarungen für Vorstände werden mit dem Aufsichtsrat getroffen und sind in der Personalakte dokumentiert. Die Höhe der Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und den Leistungen der Vorstände und trägt der Lage der Bank Rechnung.

Die Vereinbarungen für Bereichsleiter werden mit dem Vorstand geschlossen und sind in der Personalakte dokumentiert.

Je nach Zielerreichung ist sichergestellt, dass variable Vergütungsbestandteile ggf. vollständig abgeschmolzen werden. Garantierte variable Gehaltsbestandteile bestehen nicht. Darüber hinaus ist für Vorstand und Bereichsleitung eine Obergrenze für die Höhe der jährlichen Tantiemzahlung vereinbart. Das Verhältnis zwischen variablen und fixen Gehaltsbestandteilen ist angemessen.

Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung risikoorientierter Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die bankeigene Compliance-Funktion überprüft regelmäßig die Einhaltung dieses Verbots und nimmt die Ergebnisse im Jahresbericht auf.

Die Zielsysteme, die der Auszahlung der leistungsorientierten Vergütungsbestandteile zugrunde liegen, vermeiden schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen. Der Zielfindungsprozess ist transparent und den Mitarbeitern bekannt.

Es besteht kein Anspruch auf wiederkehrende Zielvereinbarungen und erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile. Sofern Zielvereinbarungen aber geschlossen werden, beziehen sich diese auf Gesamtbankziele, Ziele von Vertriebsseinheiten, Strukturziele und Arbeitsziele. Es handelt

sich um Gruppenziele. Die Vorgehensweise zur Festlegung der Ziele und die Planung des Aufwandes ist in einer Arbeitsanweisung festgelegt. Einzelziele für Mitarbeiter bestehen nicht.

Für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile besteht jeweils ein Auszahlungsvorbehalt: Die Ausschüttung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt unter dem Vorbehalt des § 45 KWG. Dieser ermächtigt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Falle unzureichender Eigenmittel oder unzureichender Liquidität zur Untersagung oder Beschränkung variabler Vergütungsbestandteile, soweit sie nicht auf Basis eines Tarifvertrages geleistet werden. Ein kundenorientierte Vergütungsvorbehalt ist im Hause eingeführt und organisatorisch umgesetzt. Dadurch soll verhindert werden, dass variable Gehaltsbestandteile an Mitarbeiter fließen, die gegen das Kundeninteresse im Beratungsgespräch verstoßen haben.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden an insgesamt 93 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile ausgeschüttet. In den Personalkosten 2016 sind Aufwendungen in Höhe von 305 TEuro an variablen Gehaltsbestandteilen enthalten. Dies sind 3,6% des gesamten Personalaufwands. Die Ausschüttung für 2016 betragen 270 TEuro.

4.1 Sonstige Leistungsanreize

Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern sich an Vertriebsaktionen unserer Verbundpartner zu beteiligen, sofern diese den von uns verfolgten Strategien nicht entgegenstehen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern keine Leistungsanreize. Insbesondere erfolgt keine Vergütung auf Grund eines Einzelabschlusses.

4.2 Betriebliche Altersversorgung

Es besteht für eine Reihe von Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Die Vereinbarung ist geschlossen. Neue Mitarbeiter erhalten keinen Zugang zu dieser Vereinbarung.

Im Rahmen von Einzelvereinbarungen kann der Vorstand Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge gewähren.

Es besteht zudem eine betriebliche Altersvorsorge für alle Mitarbeiter der Bank, in Form eines Gruppenversicherungsvertrages (Direktversicherung). Der Arbeitgeber zahlt einen Zuschuss in Höhe von maximal 20% des Beitrages.

4.3 Zusätzliche Vergütungsbestandteile aus dem betrieblichen Sozialkatalog

Zusätzliche Vergütungsbestandteile gewähren wir unseren Mitarbeitern nicht.

5. Besondere Anforderungen an die Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern

Entsprechend unserer Selbsteinschätzung haben wir keine Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, welche aufgrund der Kompetenz hohe Risikopositionen begründen können. Deshalb finden die besonderen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung keine Anwendung.

6. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit

Im Rahmen unseres im Personalbereich angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur, Produktivitäten analysiert und ggf. individuelle Maßnahmen abgeleitet.

Zur Beurteilung der Marktüblichkeit wird auf die jährlichen statistischen Auswertungen des AVR Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. zurückgegriffen. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses.

7. Information des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird mindestens jährlich vom Vorstand im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen über die Vergütungssysteme informiert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist über sein Auskunftsrecht informiert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Stormarn eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3973
9	Nennwert des Instruments	3973
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.002
	davon: Geschäftsguthaben	4.002
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	28.900
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.765
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	31.500
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	66.167
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)
20	In der EU: leeres Feld	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	
	davon: ...	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	66.167

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr.	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr.	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0
	davon: ...	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	66.167
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.964
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
50	Kreditrisikoanpassungen	3.445
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.409

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr.	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0
	davon: ...	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0
58	Ergänzungskapital (T2)	6.409
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	72.577
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen	127
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	308.743
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,43
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,43
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,51
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0
67	davon: Systemrisikopuffer	0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,93

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	127
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
74	In der EU: leeres Feld	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3445
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3445
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2964
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	4391